



50/2015

Kiel, 16. April 2015

Bürgerbeauftragte ruft Kieler Hartz IV-Bezieher zur Überprüfung ihrer Bescheide auf

Kiel (SHL) – Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten Samiah El Samadoni empfiehlt allen Kieler Beziehern von Hartz IV und Sozialhilfe, ihre Bewilligungsbescheide zu überprüfen, sofern ihre Kosten für die Unterkunft seit dem 1. Dezember 2014 nicht vollständig übernommen worden sind. Hintergrund ist die Zustimmung der Kieler Ratsversammlung zur Anpassung der Mietobergrenzen.

„Im Zweifel sollte ein schriftlicher Antrag auf Überprüfung aller Bewilligungsbescheide ab dem 1. Dezember 2014 nach § 44 SGB X beim zuständigen Amt gestellt werden“, sagte El Samadoni heute in Kiel. Dies gelte vor allem für jene Betroffene, die bereits aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind, da eine automatische Überprüfung durch die Behörde in diesen Fällen nicht stattfindet. „Nach Informationen des Jobcenters erfolgt die rückwirkende Anpassung der Leistungen schrittweise nur im Rahmen der laufenden Bearbeitung“, so die Bürgerbeauftragte.

Die Erhöhung der Beträge erfolgte auf Grundlage des qualifizierten Mietspiegels 2014, der am 10. November 2014 in Kraft getreten ist.

Einpersonenhaushalte:	Erhöhung von 332,00 Euro auf 342,50 Euro
Zweipersonenhaushalte:	Erhöhung von 398,50 Euro auf 411,00 Euro
Dreipersonenhaushalte:	Erhöhung von 493,50 Euro auf 510,00 Euro
Vierpersonenhaushalte:	Erhöhung von 599,50 Euro auf 628,50 Euro
Fünfpersonenhaushalte:	Erhöhung von 670,00 Euro auf 702,50 Euro
Sechspersonenhaushalte:	Erhöhung von 740,50 Euro auf 776,00 Euro
Siebenpersonenhaushalte:	Erhöhung von 811,00 Euro auf 850,00 Euro
Jede weitere Person:	Erhöhung von 70,50 Euro auf 74,00 Euro